

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 19.03.2026, um 18:00 Uhr
im Hotel Sauerland, Hauptstraße 14, 49594 Alfhausen
(GRALF/022/2026)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Droste, Agnes

Mitglieder
Erdhaus, Michael
Feldkamp, Thorsten
Große-Starmann, Stefanie
Hüls, Siegfried
Kleine Starmann, Eva-Maria
Mecklenfeld, Matthias
Meyer, Jannes
Riffel, Christian
Steinkamp, Enno
Steinkamp, Gerd
Terheide, Andreas
Uphaus, Stefan

Protokollführer/in
Winter, Stefan

Entschuldigt fehlen: Claudia Ramler, Miguel Kormann

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Die BGM begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse und eröffnet die Sitzung um 18.08 Uhr. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2025

Die Niederschrift vom 17.12.2025 liegt den anwesenden Ratsmitgliedern vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

4. Beratung über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 11.02.2026

Die Ausschussvorsitzende Kleine Starmann verliest den Inhalt der Niederschrift.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Beschlüsse, über die keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt, zu Beschlüssen des Rates zu erheben.

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die wiederkehrenden Zuschüsse Vorlage: 4899/2026

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig die folgenden Zuschüsse für 2026:

Verein	Zwendungszweck	Betrag
Schützenverein Heeke-Haden	Jugendarbeit	200,00 €
Reit- und Fahrverein	Zuschuss für Turniere	900,00 €
Katholische Landjugend	Zeltlagerzuschuss	1.000,00 €
Schützenverein Alfhausen	Jugendarbeit	175,00 €
Kolpingsfamilie Alfhausen	Karneval und Familiensonntag	650,00 €
Katholische Kirchengemeinde	Zuschuss Bücherei	250,00 €
Deutsche Kriegsgräberfürsorge	Zuschuss Verbandsarbeit	100,00 €

4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Innenbeleuchtung der KiTa St. Hedwig
Vorlage: 4900/2026

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig, einen Förderantrag für die Sanierung der Innenbeleuchtung der KiTa St. Hedwig zu beantragen. Sobald ein Förderbescheid vorliegt und die Höhe der Förderung bekannt ist, erfolgt eine abschließende Beschlussfassung

5. Beratung über die Sitzung des Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschusses vom 04.03.2026

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Enno Steinkamp verliest den Inhalt der Niederschrift.

5.1. Beratung und Beschlussfassung über den Teilverkauf einer Fläche im Flötteweg
Vorlage: 4935/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den dargestellten Bereich des Gemeindegrundstücks auf ganzer Grundstückslänge (ca. 50 m²) zu einem Preis von 30,00 Euro pro m² an den Eigentümer des Flötteweg 1 zu veräußern. Die Vermessungskosten sowie die anfallenden Notarkosten hat der Käufer zu entrichten.

5.2. Widmung von Straßen/Plätzen
Vorlage: 4936/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Straßen im BG „An der Bahnhofstraße“ mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Alfhausen, Flur 1, Flurstücke 515 mit 3072 m²
 Gemarkung Alfhausen, Flur 1, Flurstück 521 mit 1527 m²
 Gemarkung Heeke, Flur 8, Flurstück 110/3 (tlw.) mit ca. 1707 m²
2. Straßenname: Speicherweg
 Plaggenesch
 Gartenstraße
3. Klassifizierung: Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 NStrG. Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.
4. Funktion: Der Speicherweg hat die Funktion einer Anliegerstraße
 (verkehrsberuhigter Bereich)
 Der Plaggenesch hat die Funktion einer Anliegerstraße
 (verkehrsberuhigter Bereich)
 Die Gartenstraße hat die Funktion einer 30 er Zone
5. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Alfhausen
6. Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung des Parkplatzes an der Wanderhütte am „Goldhügel“ mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Wallen, Flur 4, Flurstück 77 mit ca. 400 m²
2. Name: Parkplatz „Wanderhütte Am Goldhügel“
3. Klassifizierung: Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 NStrG. Mit der Widmung erhält der Parkplatz den Status einer öffentlichen Straße.
4. Funktion: Die „Straße“ hat die Funktion eines Parkplatzes
5. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Alfhausen
6. Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

6. Beratung über die Sitzung des Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 11.03.2026

Der Ausschussvorsitzende Uphaus verliest den Inhalt der Niederschrift.

6.1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 Vorlage: 4957/2026

Herr Winter erläutert, dass der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Alfhausen im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 5.235.800 € an ordentlichen Erträgen und 5.203.500 € an ordentlichen Aufwendungen ausweist. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt. Somit ergibt sich ein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt in Höhe von 32.300 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Alfhausen hat im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 4.991.400 € an Einzahlungen und 5.342.8000 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	4.791.400 €
Auszahlungen	4.897.900 €
Finanzmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 106.500 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	200.000 €
Auszahlungen	88.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	112.000 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	356.900 €
Finanzmittelfizit aus Finanzierungstätigkeit	356.900 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 106.500 € aus.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 88.000 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 200.000 € gegenüberstehen, ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 112.000 €. Folglich ist zur Aufbringung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Kreditaufnahme erforderlich, sodass im Haushaltsjahr 2026 keine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen sein wird.

Der Finanzmittelbestand wird sich gemäß den Planzahlen für 2026 um 351.400 € verringern.

Eine Kreditermächtigung wird in § 2 nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) werden in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 750.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze sind nicht mehr Bestandteil der Haushaltssatzung. Hier wurde eine separate Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 erlassen. Eine Änderung der Hebesatzsatzung ist in 2026 nicht vorgesehen.

Die Wertgrenze in § 7 wird festgesetzt auf 191.900 €.

Bei den §§ 5, 6 und 7 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Alfhausen für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form.

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Sondergebiet Photovoltaik II"
Vorlage: 4956/2026

6.2.1. Bebauungsplan Nr. 49 - Abwägungsbeschluss
Vorlage: 4953/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen abzuwägen.

6.2.2. Bebauungsplan Nr. 49 - Satzungsbeschluss
Vorlage: 4954/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Photovoltaik II“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form einstimmig als Satzung.

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Gewerbegebiet An der Ankumer Straße - Norderweiterung"
Vorlage: 4955/2026

BGM Droste erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet An der Ankumer Straße – Norderweiterung“. Mit den betroffenen Gewerbebetrieben wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der damit verbundenen Kosten geschlossen. Die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans ist bei der Samtgemeinde Bersenbrück zu beantragen. Beim Landkreis Osnabrück ist die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevahllleitung zur Kommunalwahl 2026
Vorlage: 4959/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Marc Pauli zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 13.09.2026 zu bestimmen.

7. Bericht der Bürgermeisterin

BGM Droste berichtet, dass die Samtgemeinde Bersenbrück zeitnah ein Angebot zur Information über den neu eingeführten Bauturbo machen wird.

In diesem Jahr wird wieder einer Sommerflimmern stattfinden. Entsprechende Förderanträge sind bereits gestellt.

Von der Lauterstiftung wurde eine Förderung des Jugendeuropafestes am 15.05.2026 zugesagt.

Herr Winter berichtet von den Ergebnissen einer kürzlich durchgeführten Verkehrsschau:

- Die Ortstafel an der Heeker Straße wird Richtung Heeke versetzt, bis hinter die Zufahrt LCA
- In der Hauptstraße, zwischen Ankumer Straße und Mühlenpatt, wird „Sharrow-Markierung“ aufgebracht, um Radverkehr hinzuweisen
- In der Rosenstraße wird eine Verkehrszählung durchgeführt. Denkbar ist hier doch die Einrichtung einer Einbahnstraße

BGM teilt mit, dass zur neuen Ratsperiode Änderungen in der digitalen Ratsarbeit geplant sind. Zum einen sollen die bisher kaum genutzten, aber sehr kostenintensiven Rats-E-Mail-Adressen abgeschafft werden und ein fester Zuschuss zur Anschaffung eigener Endgeräte zur Nutzung von Mandatos gezahlt wird.

Am 22.03. findet eine Informationsveranstaltung zur Sanierung des Kriegerdenkmals statt. Interessierte sind hierzu gerne eingeladen..

8. Anfragen und Anregungen

Da keine Anfragen oder Anregungen vorgebracht werden eröffnet BGM Droste die Einwohnerfragestunde.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob das NBZ die ganze Nacht über beleuchtet sein muss. BGM Droste wird das an die Samtgemeinde weitergeben.

Weiterhin erkundigt er sich nach einem Konzept für Baumrückschnitte durch den Bauhof, wer für die Reinigung des Toilettenhauses an der biologischen Station zuständig ist und wie die Kindergärten ausgelastet sind.

BGM Droste teilt mit, dass die Reinigung des Toilettenhauses von der Biologischen Station erledigt wird und das die Kindergärten weitestgehend ausgelastet sind.

Herr Winter ergänzt, dass die Zeit, die für die nötigen Baumschnittarbeiten nur selten ausreicht. In diesem Jahr kam die Witterung noch erschwerend hinzu, so dass der Bauhof über einen längeren Zeitraum im Winterdienst gebunden war.

Da keine weiteren Anfragen vorgebracht werden bedankt sich BGM Droste für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 19.01 Uhr.

Bürgermeisterin

Ausschussvorsitzende/r

Protokollführer